



Sehr geehrte Eltern der Liederbachschule,
wie wir heute, 22. Oktober 2020, vom zuständigen Gesundheitsamt erfahren,
haben sich zwei Schülerinnen der Intensivklasse mit Covid-19 infiziert, sowie ein
Geschwisterkind, das den Vorlaufkurs besucht.

Die betroffenen Schülerinnen der Intensivklasse/Intensivkurs haben die letzten zwei
Schultage bereits vorsorglich zuhause verbracht. Am Montag und Dienstag besuchten
insgesamt 7 Schüler*innen die Lerngruppe. Die Schülerinnen und Schüler der
Intensivklasse nutzen den Pausenbereich der Jahrgangsstufe 3 auf dem Pausenhof, so
dass der Kontakt zu den Jahrgangstufen im Allgemeinen sehr gering war. Es besteht
generell die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten
Schulgelände außerhalb der Lerngruppen sowie der Unterrichtsräume.

Die fünf Schülerinnen und Schüler der Intensivklasse wurden am Mittwoch von ihren
Eltern abgeholt. Dies wurde vorsorglich von der Schulleitung veranlasst. Nach Absprache
mit dem Gesundheitsamt besuchten diese Schülerinnen und Schüler auch heute nicht den
Unterricht und werden zeitnah durch das Gesundheitsamt kontaktiert, da eine häusliche
Quarantäne für diese erforderlich sein wird. Davon sind auch drei Lehrkräfte betroffen.
Kinder aus den Klassen 4a,4c,2a,2c, die am Montag, dem 19.Oktober 2020, die
Schulkindbetreuung besuchten sowie deren Betreuerinnen sind voraussichtlich ebenfalls
betroffen. Das Gesundheitsamt wird sich mit den Personen / Eltern in Verbindung setzen.

**Die betroffenen Schülerinnen und Schüler aus der Intensivklasse und die o.g.
Betreuungskindern aus den Jahrgangsstufen 2 + 4, Geschwisterkinder und die
3 Lehrkräfte sowie die betroffenen Betreuerinnen der Schulkindbetreuung dürfen
die Schule vorerst nicht betreten. Alle weiteren Maßnahmen wird das
Gesundheitsamt festlegen.**

Das positiv getestete Geschwisterkind besucht den Vorlaufkurs. Dieser entfällt bis zum
5. November 2020. Die zuständige Kindergarteneinrichtung steht ebenfalls im Austausch
mit dem Gesundheitsamt und informiert die Eltern ihrer Einrichtung.


Bitte beachten Sie vorab auch die Regelungen der 2. Verordnung zur Bekämpfung des
Corona-Virus des Landes Hessen, in der z. Zt. aktuell gültigen Fassung, für
Geschwisterkinder im Haushalt einer quarantänisierten Person, welche ebenso einen
Kindergarten oder eine Schule besuchen.

Laut § 2 Absatz 1 für Kindergartenkinder und § 3 Absatz 2 für Schulkinder bis Vollendung
des 12. Lebensjahres, dürfen alle Kinder für 14 Tage nicht in den Kindergarten oder die
Schule gehen. Es besteht somit ein Betretungsverbot für Geschwisterkinder für diese
Einrichtungen. Auch wenn Sie als Elternteile in einer Kindertageseinrichtung oder einem
Kinderhort tätig sind, dürfen Sie für die Dauer der angeordneten Quarantäne die
Einrichtungen nicht betreten.

Lehrkräften, sozialpädagogischen MitarbeiterInnen sowie SchulleiterInnen sind laut § 3 Absatz 4 von der Präsenzplicht befreit. Wir empfehlen Ihnen diesbezüglich Kontakt mit dem zuständigen Schulamt aufzunehmen.

Wir stehen im engen Austausch mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt. Bitte schauen Sie mindestens einmal am Tag in Ihre E-Mails, damit wir Sie im Bedarfsfall über die aktuellen Entwicklungen in diesem Zusammenhang zeitnah informieren können.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen.
Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!



P. Dreusch-Engelmann, Liederbachschule